

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

Inhalt

1.	Termine und Ansprechpartner für die Stoppelfeldrennen 2018.....	2
2.	Zeitplan / Veranstaltungsablauf.....	2
3.	Fahrzeugabnahme und Nennung (Anmeldung).....	3
3.1	Abnahme.....	3
3.2	Anmeldung.....	3
3.3	Startgeld.....	3
4.	Die Fahrzeugklassen.....	3
4.1	Klasseneinteilung.....	3
4.2	Startnummer.....	3
4.3	Doppelstart.....	3
4.4	In anderen Klassen starten.....	3
5.	Rennablauf.....	3
5.1	Die Startreihenfolge.....	3
5.2	Startpositionen.....	3
5.3	Rennstart.....	4
5.4	Frühstart.....	4
5.5	Spurwechsel.....	4
5.6	Rammen/Abdrängen.....	4
5.7	Rundenanzahl.....	4
5.8	Wertung.....	4
5.9	Rennleitung.....	4
5.10	Disqualifikation.....	4
5.11	Hubraummessung.....	4
5.12	Mängel bei Fahrzeugabnahme.....	4
5.13	Bahndienst.....	4
5.14	Überschlag.....	4
5.15	Nicht starten.....	4
5.16	Nach hinten stellen.....	5
5.17	Helferrennen.....	5
5.18	Ladys-Cup.....	5
5.19	Verhalten auf der Rennstrecke.....	5
5.20	Flaggenkunde.....	5
6.	Die Finalrennen.....	5
6.1	Teilnahmeberechtigung / Auswertung.....	5
6.2	Rennabbruch im Finalrennen.....	5
6.3	2/3 Regelung nach Rennabbruch.....	5
6.4	Rennende.....	5
6.5	Frühstart im Finalrennen.....	5
6.6	Bewertung der Finalläufe.....	6
7.	Verteilung der Saisonpunkte.....	6
7.1	Saisonpunkte.....	6
7.2	Pokale.....	6
8.	Bestimmungen für den Fahrer.....	6
8.1	Führerschein.....	6
8.2	Kleidung.....	6
8.3	Helm/ Nackenstütze.....	6
8.4	Sitzposition.....	6
8.5	Alkohol/Drogen.....	6
9.	Bestimmungen im Fahrerlager.....	6
9.1	Ab- und Aufladen / Transport.....	6
9.2	Stellfläche.....	6
9.3	Müll.....	6
9.4	Verhalten im Fahrerlager.....	6
10.	Technisches Reglement Serienklassen 5, 6, 7.....	7
10.1	Zugelassene Fahrzeuge in den Serienklassen 5, 6, 7.....	7
10.2	Innenraum.....	7
10.3	Fahrersitz.....	7
10.4	Sicherheitsgurt.....	7
10.5	Karosserie außen.....	7
10.6	Fensteröffnungen.....	7
10.7	Fahrer- und Beifahrertür.....	7
10.8	Abschleppösen.....	7
10.9	Beleuchtung.....	7
10.10	Batterie.....	7
10.11	Stoßstangen.....	8
10.12	Bremsen.....	8

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

10.13	Schmutzfänger	8
10.14	Reifen / Felgen	8
10.15	Startnummern	8
10.16	Startnummern bei Doppelstartern	8
10.17	Motorhaubenverriegelung	8
10.18	Motor	8
10.19	Überrollkäfig	8
10.20	Getriebe	9
10.21	Kupplung	9
10.22	Abgasanlage	9
10.23	Ölwannenschutz	9
10.24	Aufladungsverfahren	9
10.25	Kraftstofftank	9
10.26	Kühler	9
10.27	Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer	9
11.	Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8	10
11.1	Zugelassene Fahrzeuge in den Klassen 1, 2, 3, 4	10
11.2	Zugelassene Fahrzeuge in der Klasse 8	10
11.3	Definition	10
11.4	Innenraum	10
11.5	Fahrersitz	10
11.6	Sicherheitsgurt	10
11.7	Karosserie außen	10
11.8	Fensteröffnungen	10
11.9	Fahrer- und Beifahrertür	10
11.10	Abschleppösen	10
11.11	Beleuchtung	11
11.12	Batterie	11
11.13	Stoßstangen	11
11.14	Bremsen	11
11.15	Schmutzfänger	11
11.16	Reifen	11
11.17	Startnummern	11
11.18	Startnummern bei Doppelstartern	11
11.19	Motorhaubenverriegelung	11
11.20	Motor	11
11.21	Getriebe	11
11.22	Kupplung	12
11.23	Abgasanlage	12
11.24	Überrollkäfig	12
11.25	Ölwannenschutz	12
11.26	Aufladungsverfahren	12
11.27	Kraftstofftank	12
11.28	Kühler	12
11.29	Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer	12
12.	Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage	13

1. Termine und Ansprechpartner für die Stoppelfeldrennen 2018

Datum & Infos:	Veranstaltungsort	Ansprechpartner	Telefon
Nur noch aktuell auf stoppelfeldrennen-idn.de	Dibbersen	Lars Gollnick	0170 – 34 44 07 1
	Heidenau	Andreas Stöver	0160 – 74 30 84 9
	Königsmoor	Dirk Vollmer	0170 – 53 63 09 3
	Wistedt	Kolja Peters	0176 – 41 47 14 28
	Wümme	Alexander Rohrer	0176 – 76 14 75 47
	Tostedt	Sebastian Duden	0151 – 14 91 01 09

Kontakt E-Mails: Alle Veranstalter: veranstalter@stoppelfeldrennen-idn.de
Alle Fahrersprecher: fahrersprecher@stoppelfeldrennen-idn.de

2. Zeitplan / Veranstaltungsablauf

Feste gleichbleibende Zeit:

07:00 – 08:30 Technische Abnahme / Anmeldung / Einführungsrunde direkt

Zeiten können je Veranstaltung und Situation variieren:

08:45 – 09:00 Fahrerbesprechung
09:00 – 11:30 1. Wertungs-Rennen mit Bahndienst
11:30 – 14:00 2. Wertungs-Rennen mit Bahndienst
ab 13.00 Uhr Fahrervorstellung mit Kinderrunde
14:30 – 16:30 3. Wertungs-Rennen mit Bahndienst
ab 16:00 Uhr Tages-Finale der Klassen
ab 18:00 Uhr Tages-Siegerehrung

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

3. Fahrzeugabnahme und Nennung (Anmeldung)

- 3.1 **Abnahme:** JEDES Fahrzeug muss mit JEDEM Fahrer zwischen 7.00 und 8.30 Uhr bei der Abnahme vorgeführt werden. Die Abnehmer prüfen alle Punkte des technischen Reglements und entscheiden über eine Teilnahme des Fahrzeugs. Fahrzeuge, bei denen nicht eindeutig feststeht, ob und in welcher Klasse sie starten dürfen: Hier entscheiden die Veranstalter. Der Fahrer hat die Beweispflicht.
- 3.2 **Anmeldung:** Der Fahrer muss sich zwischen 7.00 und 8.30 Uhr anmelden. Jeder Fahrer kann sich maximal zweimal an einem Renntag anmelden. Lediglich nur für verschiedene Klassen! Angemeldet zählt ab der geleisteten Unterschrift auf dem Nennungsbogen.
- 3.3 **Startgeld:** Für 2018 beträgt das Startgeld bei jeder Veranstaltung 30,- € (inkl. 10,- € für die Versicherung). Startgeld ist Reuegeld und kann nicht zurückverlangt werden.

4. Die Fahrzeugklassen

4.1 Klasseneinteilung:

Serienklassen:

Klasse 5: PKW bis 1,4 l max. 75 PS

Start-Nr. 500-599

Klasse 6: PKW 1,4l bis 1,8 l

Start-Nr. 600-699

Klasse 7: PKW über 1,8 l

Start-Nr. 700-799

Spezialklassen:

Klasse 1: PKW mit Frontmotor und Frontantrieb bis 1,4 l

Start-Nr. 100-199 Motor und Getriebe vom selben Hersteller wie die Karosserie und im originalen Einbaort.

Klasse 2: PKW mit Frontmotor und Frontantrieb bis 1,8l (aufgeladen bis 1,4l)

Start-Nr. 200-299 Motor und Getriebe vom selben Hersteller wie die Karosserie und im originalen Einbaort.

Klasse 3: PKW mit 4WD bis 1,6 l (aufgeladen bis 1,4 l) und 2WD bis 2,0 l (aufgeladen bis 1,7 l).
Start-Nr. 300-399 Der Umbau von Front auf Heckantrieb, von 2WD auf 4WD oder umgekehrt ist erlaubt.
Der Motor muss vom selben Hersteller wie der Karosserie sein und im originalen Einbaort verbleiben. Das Getriebe ist freigestellt.

Klasse 4: PKW mit 4WD bis 2,6 l (aufgeladen bis 1,7 l) und 2WD offen.

Start-Nr. 400-499 Der Umbau von Front auf Heckantrieb, von 2WD auf 4WD oder umgekehrt ist erlaubt.
Der Motor muss vom selben Hersteller wie der Karosserie sein und im originalen Einbaort verbleiben. Das Getriebe ist freigestellt.

Klasse 8: Spezialtourenwagen 4WD offen.

Start-Nr. 800-899 PKW Karosserien mit vielen technischen Freiheiten. 4WD PKW über 2,6 l Hubraum (bei Aufladung über 1,7 l). Es darf jeder beliebige PKW Motor verwendet werden.

- 4.2 **Startnummer:** Die Startnummer bezieht sich auf einen Fahrer und die Fahrzeugklasse. Wird im Laufe der Saison der Fahrer gewechselt, bekommt dieser eine eigene Startnummer.

- 4.3 **Doppelstart:** Auf einem Auto können maximal zwei Fahrer starten. Vorausgesetzt die Fahrer melden sich in verschiedenen Klassen an. Für Fahrzeuge der Klasse 8 ist kein Doppelstart möglich. Beim Rennen gilt: Kommt es vor, dass ein Doppelstart-Auto in zwei aufeinander folgenden Rennen starten muss, gibt es maximal 3 Minuten Zeit, um den Fahrerwechsel durchzuführen und eventuell nachzutanken.

- 4.4 **In anderen Klassen starten:** Es ist erlaubt, mit einem Fahrzeug in einer anderen Klasse zu starten als von der Klasseneinteilung vorgesehen. Dabei ist es nicht möglich, sich in einer kleineren Hubraumklasse anzumelden oder mit einem Spezialfahrzeug in einer der Serienklassen.

5. Rennablauf

- 5.1 **Die Startreihenfolge:** Jeder Lauf mit der Startreihenfolge der Rennen/ Startposition wird ausgedruckt und für alle Fahrer zugänglich veröffentlicht. In einem Rennen startet eine vom Veranstalter festgelegte Anzahl von Fahrern (3 – 6) gleichzeitig. Es starten immer nur Fahrer aus einer Klasse zusammen. Die Fahrzeuge werden in einer Reihe nebeneinander aufgestellt. Gefahren wird auf Zeit.

5.2 Startpositionen:

Erster Lauf: Es wird ausgelost, in welchem Rennen und auf welcher Position (Innen, Mitte, Außen) das jeweilige Fahrzeug startet.

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

- Zweiter Lauf:** Zeitgleiche oder zeitähnliche starten in ihrer jeweiligen Klasse gegeneinander. Die beste Zeit entscheidet über die Position, wobei die schnellste Zeit innen liegt. Die Reihenfolge der Rennen wird ausgelost.
- Dritter Lauf:** Für die Startreihenfolge im 3. Rennen wird die jeweils beste Zeit aus dem 1. oder 2. Wertungs-Rennen gewertet. Ansonsten gilt das gleiche Prinzip wie für das zweite Rennen.

- 5.3 Rennstart:** Nachdem der Vorstarter das OK gegeben hat, tritt der Starter für alle Fahrer sichtbar an die Ziellinie und startet anschließend durch die Ampelanlage das Rennen. Die Ampel springt von rot auf Oranges Dauerlicht um. Nach einem Zufallsprinzip von ca. 1-6 Sekunden erlischt das orange Licht und grün geht an (bei grün starten!). Beim Ausfall der Ampelanlage wird mit Flagge gestartet.
- 5.4 Frühstart:** Bei einem Frühstart wird das Rennen sofort abgebrochen (rote Flagge/Ampel) und direkt wiederholt. Der Fahrer, der den Frühstart verursacht hat, wird beim Neustart um eine Fahrzeuglänge nach hinten versetzt. Ein zweiter Frühstart des gleichen Fahrers führt zur Disqualifikation für den aktuellen Lauf. Wird das Rennen durch andere Gründe erneut abgebrochen, muss der Frühstarter wieder eine Fahrzeuglänge nach hinten versetzt starten.
- 5.5 Spurwechsel:** Die Spur darf erst ab der entsprechenden Markierung gemäß Fahrerbesprechung gewechselt werden. Vorheriges Wechseln der Spur (außer eine Fahrzeuglänge Abstand) führt zur Disqualifikation für das gefahrene Rennen bzw. bei groben oder zweitem Verstoß für den gesamten Renntag.
- 5.6 Rammen/Abdrängen:** führt zur Disqualifikation für das gefahrene Rennen bzw. bei grobem oder zweitem Verstoß für den gesamten Renntag.
- 5.7 Rundenanzahl:** In den drei Wertungs-Läufen werden 3-6 Runden gefahren (wird vom Veranstalter festgelegt).
- 5.8 Wertung:** Es wird auf Zeit gefahren. Die Zeit eines jeden Fahrers wird elektronisch per Lichtschranke gestoppt. (Bei Ausfall der Anlage manuell durch 2 Stopper je Fahrzeug.) Von den drei Rennen eines Fahrers werden die zwei Besten gewertet und addiert. Aus der Gesamtzeit werden die Finalteilnehmer 1-8 ermittelt und die weiteren Platzierungen. Es muss mind. eine Wertungszeit vorhanden sein, um in die Tageswertung und das Finale zu kommen.
- 5.9 Rennleitung:** Es gibt drei Rennleiter. Einen Rennleiter vom Veranstaltungsort, einen vom vorherigem und einen externen Rennleiter, welcher bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben wird. Die Entscheidung der Rennleiter ist bindend.
- 5.10 Disqualifikation:** Die Rennleiter können einen Fahrer verwarnen oder disqualifizieren. Bei der ersten Disqualifikation wird die Zeit für das jeweilige Rennen gestrichen. Bei der zweiten Disqualifikation werden alle Zeiten für den Renntag gestrichen = keine Saisonpunkte.
- 5.11 Hubraummessung:**
Eine Hubraummessung findet die gesamte Saison sporadisch statt. Die Art und Technik der Messung obliegt den Veranstaltern. Beim Feststellen falscher Werte werden dem Fahrer die bis dahin eingefahrenen Saisonpunkte aberkannt und er wird für den Veranstaltungstag disqualifiziert.
- 5.12 Mängel bei Fahrzeugabnahme:**
Leichte Mängel werden dem Fahrer mitgeteilt und auf der Abnahmeliste von ihm unterschrieben. Die Mängel müssen bis zur nächsten Veranstaltung beseitigt werden. Andernfalls darf das Fahrzeug nicht starten. Sicherheitsrelevante Mängel führen zum Ausschluss von der aktuellen Veranstaltung. Mängeldaten werden auch in eine neue Saison übernommen.
- 5.13 Bahndienst:** Anzahl und Umfang der Bahndienste werden vom Veranstalter festgelegt.
- 5.14 Überschlag:** Bei einem Überschlag wird an der entsprechenden Stelle die gelbe Flagge geschwenkt. Das Rennen kann aus Sicherheitsgründen auch abgebrochen werden (rote Flagge). Im Falle eines Überschlags muss der Fahrer angeschnallt im Fahrzeug bleiben und den Helm aufbehalten. Nur in Absprache mit einem Streckenposten darf der Wagen verlassen werden. Ein abgebrochener Lauf wird zeitnah ohne den verunfallten Wagen und der bis dahin ausgefallenen Fahrzeuge wiederholt. Es wird wieder in der ursprünglichen Startaufstellung gestartet und die volle Rundenanzahl gefahren. Der Lauf kann gegebenenfalls direkt wiederholt werden. Sollte ein Fahrzeug ohne Hilfe wieder auf die Räder kommen und der Fahrer entschließt sich zur Weiterfahrt ist dies erlaubt. Alle Fahrzeuge, die sich überschlagen haben, müssen vor einem erneuten Start bei der Rennleitung vorgeführt werden.
- 5.15 Nicht starten:** Ausfall: Sollte ein Fahrer in einem Lauf nicht starten können oder ausfallen, bekommt er in diesem Rennen ein Streichresultat, welches mit 600 Sekunden im System gerechnet wird.

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

- 5.16 Nach hinten stellen:** Ein „nach hinten stellen“ in der Startaufstellung ist durch besonderen Grund auf Anfrage des Fahrers bei der Rennleitung bis zu einem vorher bekannt gegeben festen Zeitpunkt möglich. Nach hinten gestellte Fahrer starten klassenübergreifend zusammen.
- 5.17 Helferrennen:** Es können nur Helfer/Innen teilnehmen, die nicht beim Hauptrennen teilnehmen oder angemeldet sind. Es wird nur ein Wertungs-Rennen gefahren. Die Rundenanzahl und Anzahl der Starter je Lauf legt der Veranstalter fest. Sieger ist, wer die schnellste Zeit erzielt hat.
- 5.18 Ladys-Cup:** Teilnehmen können nur Frauen. Es gelten die Regeln vom Helferrennen (5.17).
- 5.19 Verhalten auf der Rennstrecke:**
- Absichtliches Rammen oder Abdrängen ist verboten und führt zu Disqualifikation.
 - Nach Abkommen von der Strecke muss diese auf kürzestem Wege ohne andere Teilnehmer/ Personen zu behindern/ gefährden oder dass man sich einen zeitlichen Vorteil verschafft wieder befahren werden.
 - Die Strecke darf nur in eine Richtung befahren werden. Ein Zurücksetzen ist nur erlaubt, wenn kein anderer Teilnehmer behindert oder gefährdet wird.
 - Solange der Rennbetrieb läuft, müssen die aktiven Fahrer angeschnallt, mit Helm im Fahrzeug sitzen bleiben. Nur in Absprache mit einem Streckenposten darf das Fahrzeug verlassen werden.
- 5.20 Flaggenkunde:**



Ziel oder Startzeichen!



gelb = Überholverbot! Gefahr, die Strecke ist womöglich teilweise blockiert. Erst nach der Gefahrenstelle darf wieder überholt werden. Ein Rammen des ausgefallenen Fahrzeugs unter gelber Flagge führt zur Disqualifikation.



rot = Rennabbruch! Geschwindigkeit sofort stark reduzieren, notfalls anhalten. In den Finalläufen gilt: Sofort anhalten und auf Anweisung warten.



blau = Überrunden lassen! Wird direkt einem Fahrer gezeigt. Er muss das nachfolgende Fahrzeug möglichst schnell vorbeilassen.



schwarz = Disqualifikation! Die Flagge wird direkt einem Fahrer gezeigt. Der Fahrer muss die Strecke sofort und ohne die anderen Teilnehmer zu behindern über die Ausfahrt verlassen

6. Die Finalrennen

- 6.1 Teilnahmeberechtigung / Auswertung:** Es wird für jede Klasse ein Finalrennen gefahren. Startberechtigt sind die schnellsten acht Fahrer aus ihrer Klasse. Es muss mindestens eine Wertungszeit vorhanden sein. Nach den drei Läufen werden die zwei schnellsten Zeiten eines Fahrers addiert. Aus der Gesamtzeit ergeben sich die acht Finalteilnehmer und deren Startaufstellung. Die weiteren Platzierungen Platz 9 aufwärts ergeben sich aus der addierten Gesamtzeit. Die Startaufstellung im Finale erfolgt in zweier Reihen versetzt mit jeweils 5 Meter Abstand. Wobei der Fahrer mit der schnellsten Gesamtzeit aus der ersten Reihe innen startet. Es werden 4 - 6 Runden gefahren (wird durch den Veranstalter festgelegt) Der Sieger des Finalrennens ist auch Tagessieger für diese Veranstaltung. Somit entscheiden sich die Positionen von 1 bis 8 erst im Finalrennen. Ein „Nachrücken“ in die Finalrennen ist nicht möglich.
- 6.2 Rennabbruch im Finalrennen:** Die Fahrer müssen bei Rennabbruch sofort stehen bleiben (keine Vollbremsung machen) und dürfen erst auf Anweisung der Streckenposten oder Rennleitung weiterfahren. Beim Neustart erfolgt die Startaufstellung in der Reihenfolge, in der sich die Fahrzeuge bis zu dem Zeitpunkt des Abbruches befanden. Sollte ein Fahrer trotz roter Flagge weiterfahren, muss dieser bei einem Neustart vom letzten Platz starten. Es wird wieder die volle Renndistanz gefahren. Es gibt max. 5 Minuten Zeit für Nachtanken oder kleinere Reparaturen. Alle Fahrzeuge, die bis zum Rennabbruch ausgefallen sind oder ohne fremde Hilfe nicht weiterfahren können, dürfen nicht erneut starten. Wird das Rennen aufgrund eines Überschlags abgebrochen, darf der Fahrer, der sich überschlagen hat, ebenfalls nicht erneut starten.
- 6.3 2/3 Regelung nach Rennabbruch:** Wenn der Führende mindestens 2/3 der Renndistanz vollendet hat, wird das Rennen nach dem Abbruch nicht wieder neu gestartet. Es wird so gewertet, wie die Platzierung zu dem Zeitpunkt ist. Der Verursacher des Rennabbruches bekommt den letzten Platz. Steht aber in der Platzierung immer vor den disqualifizierten und bis dahin ausgefallenen Fahrzeugen.
- 6.4 Rennende:** Der Führende wird mit der Zielflagge abgewunken. Alle folgenden Fahrzeuge werden ebenfalls abgewunken, unabhängig in welche Runde sie sich befinden. Die Position bei Rennende ist die Tages-Wertung 1-8.
- 6.5 Frühstart im Finalrennen:** Ein Frühstarter startet beim Neustart eine Fahrzeuglänge nach hinten versetzt in der mittleren freien Gasse. Wenn das Rennen erneut durch andere Gründe abgebrochen wird und neu gestartet werden muss, muss der Frühstarter wieder eine Fahrzeuglänge nach hinten versetzt starten.

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

6.6 Bewertung der Finalläufe: Es wird nach Platzierung und gefahrener Strecke gewertet. Das heißt: Der erste Finalteilnehmer, der die volle Renndistanz hinter sich gebracht hat, ist Sieger des Finalrennens. Die folgenden Plätze dementsprechend. Für ausgefallene/rausgefahrene Teilnehmer wird nach gefahrener Strecke gewertet. Das heißt: Der Fahrer der dem Ziel am nächsten ist, steht von den ausgefallenen/rausgefahrenen Fahrern an erster Stelle und so weiter. Fahrer die nicht am Finalrennen teilnehmen, bekommen 7 Punkte für die Gesamtwertung und nur die Platzierung nach Zeit für den Veranstaltungstag. Das gilt auch bei weniger als 8 Startern in einer Klasse. Nichtstarter stehen bei der Platzierung vor den Disqualifizierten. Bei einer Disqualifikation im Finalrennen erhält der Fahrer den 8. Platz und 7 Saisonpunkte. Sollte ein Fahrer bereits in einem Wertungs-Rennen und erneut im Finale disqualifiziert werden, werden alle Zeiten für den Tag gestrichen = letzter Platz und 0 Saisonpunkte.

7. Verteilung der Saisonpunkte

7.1 Saisonpunkte: Alle sechs Rennveranstaltungen der Stoppelfeldrennen in der Nordheide zählen zur Meisterschaft. Um Punkte zu bekommen, muss mindestens einmal am Tag gestartet werden. Die Saisonpunkte gelten nur für die jeweilige Startnummer, also Fahrer und Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der ersten Plätze, dann der zweiten Plätze usw. Sollte immer noch Gleichstand sein, entscheidet die Platzierung am letzten Renntag.

1. Platz = 20 Punkte	5. Platz = 10 Punkte	9. Platz = 6 Punkte	13. Platz = 2 Punkte
2. Platz = 18 Punkte	6. Platz = 9 Punkte	10. Platz = 5 Punkte	14. Platz = 1 Punkt
3. Platz = 15 Punkte	7. Platz = 8 Punkte	11. Platz = 4 Punkte	ab 15. Platz = 0 Punkte
4. Platz = 12 Punkte	8. Platz = 7 Punkte	12. Platz = 3 Punkte	

7.2 Pokale: Jeder Teilnehmer bekommt einen Pokal, Medaille oder Andenken. In allen Klassen erhalten die ersten drei Platzierten einen „großen“ Pokal.

8. Bestimmungen für den Fahrer

8.1 Führerschein: Die Fahrer/innen müssen einen gültigen Führerschein der Klasse B bzw. Klasse 3 besitzen. Das Fahrzeug muss entsprechend den Eintragungen der Führerscheinbeschränkungen und Auflagen durch die Straßenverkehrsbehörde ausgerüstet sein.

8.2 Kleidung: Es muss langärmliche Kleidung getragen werden (Overall, Pullover, Jeans). Es muss festes Schuhwerk getragen werden.

8.3 Helm/ Nackenstütze: Es müssen Helme aus dem Motorrad-/Crossbereich getragen werden. Bei Helmen ohne Visier ist eine Schutzbrille Pflicht. Das Tragen einer Nackenstütze/ Halskrause ist Pflicht.

8.4 Sitzposition: Der Fahrer muss aufrecht sitzen und auch im angeschnallten Zustand den Motor abstellen können. Der Abstand vom Helm und Fahrer zum Käfigrohr und Dach muss mind. 5 cm betragen.

8.5 Alkohol/Drogen: Für alle Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot. Ebenso für Personen die am Helferrennen, Ladys-Cup oder sonstigen Rennen teilnehmen wollen. Andere Sucht-/ Rauschmittel sind ebenfalls verboten.

9. Bestimmungen im Fahrerlager

9.1 Ab- und Aufladen / Transport: Die Rennfahrzeuge dürfen nur auf dem Veranstaltungsgelände **auf-** oder **abgeladen** werden. Rennfahrzeuge dürfen **NUR**, wie in der aktuellen StVO zugelassen, zum Veranstaltungsort transportiert werden. Bei einem Verstoß dürfen das **Fahrzeug und der Fahrer nicht am Rennen teilnehmen**.

9.2 Stellfläche: Das gesamte Fahrzeug muss während des kompletten Renntages auf einer ölundurchlässigen Plane stehen.

9.3 Müll: Der Stellplatz und Aufenthaltsbereich ist nach der Veranstaltung in einem gesäuberten Zustand zu verlassen.

9.4 Verhalten im Fahrerlager: Im gesamten Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit! Von 10:00 – 18:00 Uhr sind motorisierte Fahrzeuge (auch Pocket-Bikes, Quads) im Fahrerlager und Zuschauerbereich **VERBOTEN!** Ausnahme sind Fahrzeuge die im Auftrag des Veranstalters fahren.

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

10. Technisches Reglement Serienklassen 5, 6, 7

10.1 Zugelassene Fahrzeuge in den Serienklassen 5, 6, 7:

Zugelassen sind 2-Rad angetriebene PKW mit einem Metalldach deren Serienhöhe 1,60 m nicht überschreiten darf. Aufladungsverfahren und Differentialsperren sind nicht erlaubt. Die Fahrzeuge müssen eine vollständige Karosserie inklusive aller Hauben und Klappen und Türen haben. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schadet, kann jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Fahrzeuge müssen bis auf die geforderten / erlaubten Bestimmungen aus dem Reglement im serienmäßigen Zustand sein, das heißt, so wie sie vom Herstellerwerk ausgeliefert werden bzw. wurden.

10.2 Innenraum:

Die komplette Innenausstattung muss bis auf Armaturenbrett und Fahrersitz entfernt werden. Das Armaturenbrett darf ausgebaut werden. Scharfe Kanten oder Bauteile, an denen sich der Fahrer verletzen kann, müssen abgedeckt/entfernt werden. Alle Airbags sowie die Vorrichtungen für Gurtstraffer müssen entfernt werden. Sportlenkräder sind erlaubt.

10.3 Fahrersitz:

Es sind Vollschalensitze aus dem Motorsport empfohlen. Seriensitze sind nur erlaubt, wenn Sie dem Fahrer genügend Seitenhalt bieten und eine stabile Rückenlehne mit Kopfstütze haben. Die Kopfstütze muss mindestens bis zur Augenhöhe des Fahrers reichen. Der Sitz muss sicher befestigt sein. „Klappbare“ Sitze wie z. B. aus 3 türigen Fahrzeugen sind nicht zulässig.

10.4 Sicherheitsgurt:

Es müssen mindestens 3- Punkt-Gurte (Hosenträgergurt) verwendet werden. Automatikgurte sind nicht zulässig. Der Gurt muss richtig montiert sein (siehe Pkt. 12 Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage).

10.5 Karosserie außen:

Es müssen alle Teile, die abfallen oder splintern können, entfernt werden. Wie z. B. Zierleisten, Scheinwerfer, Scheiben usw. Öffnungen im Dachbereich sind mit einer Metallplatte sicher zu verschließen.

10.6 Fensteröffnungen:

Anstelle der Windschutzscheibe und der Fahrertürscheibe muss ein Metallgitter mit viereckigen Maschen angebracht werden. Bei Drahtstärke mindestens 1 mm maximale Maschenweite 20 x 20mm. Bei Drahtstärke 2 mm maximale Maschenweite 30 x 30 mm. Zusätzlich muss mittig in der Windschutzscheibe eine Strebe angebracht werden. Alternativ sind auch Scheiben aus Polycarbonat (Makrolon/Lexan) erlaubt. Die Scheiben müssen ein Prüfzeichen haben. Windschutz und Fahrertürscheibe muss mindestens 5 mm stark sein. Eine funktionierende Scheiben-/Wischwaschanlage und ein Innenraumgebläse müssen vorhanden sein. Sind die Scheiben so stark beschädigt bzw. die Sicht stark eingeschränkt, kann das Fahrzeug vom Rennen ausgeschlossen werden.

10.7 Fahrer- und Beifahrertür:

Die Fahrer- und Beifahrertür muss von innen und außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

10.8 Abschleppösen:

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer ausreichend großen Abschleppöse (Ø min 4 cm) ausgerüstet sein. Diese darf von oben gesehen nicht über die Karosserie hervorstehen. Die Position der Abschleppöse muss kenntlich gemacht werden.

10.9 Beleuchtung:

Am Fahrzeugheck müssen gut sichtbar drei rote Leuchten vorhanden sein. Zwei als Bremsleuchten außen und eine als Dauerlicht in der Mitte. Originale Rückleuchten dürfen nur gefahren werden, wenn sie gegen splintern abgeklebt sind.

10.10 Batterie:

Die Batterie muss durch einen zusätzlichen Metallbügel gesichert werden z. B. zwei Gewindestangen und ein Flacheisen. Die Batteriepole sind durch ein nicht leitendes Material abzudecken. Art, Größe der Batterie ist freigestellt. Die Batterie darf auch im Innenraum verbaut werden. Batterien im Innenraum müssen komplett abgedeckt sein. Der Einbau eines Batterie Hauptschalters/Notaus ist erlaubt.

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

10.11 Stoßstangen:

Die Stoßstangen müssen der Serie entsprechen. Anhängerkupplungen müssen komplett entfernt werden.

10.12 Bremsen:

Die komplette Bremsanlage muss funktionstüchtig sein. ABS/ ESP darf ausgebaut oder deaktiviert werden. Der Einbau einer anderen Bremsanlage ist erlaubt, wenn sie serienmäßig für diesen Fahrzeugtyp ist.

10.13 Schmutzfänger:

Für angetriebene Hinterachsen ist das Anbringen eines Schmutzfängers aus einem elastischen Material mindestens 2 mm stark vorgeschrieben. Teppiche und Fußmatten als Schmutzfänger sind nicht erlaubt. Der Schmutzfänger muss mindestens die komplette Reifenbreite überdecken. Bei stehendem Fahrzeug darf der Abstand vom Schmutzfänger zum Boden maximal 10 cm betragen.

10.14 Reifen / Felgen:

Auf der Antriebsachse dürfen nur straßenzugelassene (in der EU) Reifen gefahren werden, die maximal 10 mm Profiltiefe und maximal 10 mm zwischen den Profilblöcken haben. Gemessen wird ab 30 mm von der Außenkante. Die Reifen- und Felgenreöße darf frei gewählt werden. Umgeschweißte Felgen, Spurverbreiterungen und Lochkreisadapter sind nicht erlaubt.

10.15 Startnummern:

Die Startnummer muss gut leserlich an der Fahrer und Beifahrerseite angebracht werden. Schriftgröße min. 20 cm. Außerdem muss eine Startnummer rechts oben in der Windschutzscheibe vorhanden sein. Schriftgröße mind. 10 cm (Empfohlen: Schwarze Schrift auf weißem Grund).

10.16 Startnummern bei Doppelstartern:

Für die Startnummern gilt: Oben rechts in der Windschutzscheibe müssen beide Startnummern vorhanden sein. An den Fahrzeugseiten darf jeweils nur eine Nummer sichtbar sein. Dies kann z.B. durch Wechselschilder/ Klappenschilder in den hinteren Seitenscheiben gemacht werden.

10.17 Motorhaubenverriegelung:

Das originale Schloss muss entfernt werden und durch eine im Motorsport übliche Verriegelung ersetzt werden (z. B. Splinte). Schraubverschlüsse sind nicht zulässig. Springt die Motorhaube während der Fahrt auf, wird der Fahrer aus Sicherheitsgründen für diesen Lauf sofort disqualifiziert.

10.18 Motor:

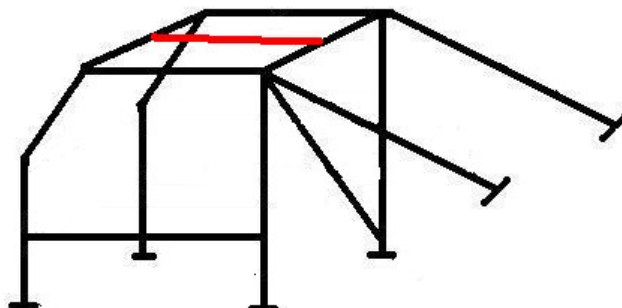
Der Motor inklusive seiner Anbauteile muss serienmäßig sein und ab Werk für das Auto lieferbar sein. Jegliches Tuning ist verboten.

10.19 Überrollkäfig:

Der Überrollkäfig muss aus mind. 38 x 2,5 mm oder 40 x 2 mm starkem Stahlrohr gebaut sein. Zwischen den B-Säulen muss eine Diagonalstrebe angebracht sein (von der Beifahrerseite unten zur Fahrerseite oben). Im Bereich der Fahrtür muss mind. eine Beckenstrebe eingeschweißt sein.

Der Überrollkäfig muss auf Metallplatten (mindestens 10 x 10 cm und 3 mm stark) auf dem Boden angebracht sein. Die Platten müssen entweder mit der Karosserie verschraubt (min. 4 M8 Schrauben je Platte) oder mit mehreren kurzen Schweißnähten an jeder Seite der Metallplatten verschweißt sein. Der komplette Käfig muss durchgehend geschweißt sein. Im Dachbereich wird ein zusätzliches eingeschweißtes Rohr empfohlen (rote Linie). Gekaufte Käfige (auch geschraubte, mit kleineren Bodenplatten) sind zulässig, wenn sie dem Mindestaufbau entsprechen und ein Zertifikat von einem Motorsportbund (DMSB/ FIA) besitzen.

Beispiel Mindestaufbau eines Überrollkäfigs.



Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

10.20 Getriebe:

Das Getriebe muss serienmäßig sein und ab Werk für das Auto lieferbar sein. Jegliches Tuning ist verboten. Differentialsperren sind nicht zugelassen.

10.21 Kupplung:

Die Kupplung und ihre Betätigung müssen serienmäßig sein und ab Werk für das Auto lieferbar sein. Jegliches Tuning ist verboten.

10.22 Abgasanlage:

Es muss mindestens ein Schalldämpfer vorhanden sein. Abgaskrümmen und Hosenrohr müssen serienmäßig sein. Der Verlauf der Abgasanlage muss serienmäßig sein und bis mindestens hinter die B-Säule führen.

10.23 Ölwannenschutz:

Ein stabiler Ölwanenschutz aus Metall ist Pflicht. Er muss die gesamte Ölwanne und die ggf. unten befindlichen Ölfilter, Ölkühler, Leitungen oder die Getriebeölwanne abdecken.

10.24 Aufladungsverfahren:

In den Serienklassen sind keine Aufladungsverfahren (z.B. Turbo, Kompressor usw.) erlaubt.

10.25 Kraftstofftank:

Die serienmäßigen Kraftstofftanks dürfen entfernt und durch andere bzw. Selbstbauten ersetzt werden. Diese müssen an einer geschützten Stelle sicher montiert sein. Spanngurte und Lochband sind als Befestigung nicht erlaubt. Es muss sichergestellt werden, dass kein Kraftstoff austreten kann (auch beim Überschlag).

10.26 Kühler:

Der Wasserkühler und dessen Kapazität sind freigestellt. Bei Kühlern, die in der Fahrgastzelle montiert sind, müssen die Schläuche, Kühler und der Ausgleichsbehälter durch Schutzwände so abgeschirmt sein, dass kein Wasser zum Fahrer spritzen kann.

10.27 Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer:

Es dürfen andere Stoßdämpfer und Federn gefahren werden. Solange sie für den jeweiligen Fahrzeugtyp sind. Ansonsten müssen das Fahrwerk/ Achsen serienmäßig sein.

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

11. Technisches Reglement Spezialtourenwagen Klassen 1, 2, 3, 4, 8

11.1 Zugelassene Fahrzeuge in den Klassen 1, 2, 3, 4:

Zugelassen sind PKW (Tourenwagen und GT) mit einem Metaldach, deren Serienhöhe 1,60 m nicht überschreiten darf. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schadet, kann jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

11.2 Zugelassene Fahrzeuge in der Klasse 8:

Zugelassen sind PKW (Tourenwagen und GT) mit einem Metaldach deren Serienhöhe 1,60 m nicht überschreiten darf. Es dürfen herstellerunabhängig nur PKW Teile an einer PKW Karosserie verwendet werden. Der Motoreinbauort ist freigestellt. Die Achskonstruktion ist freigestellt.

11.3 Definition:

Selber Hersteller: Muss vom selben PKW-Hersteller stammen. Die vier Hauptmarken der VW AG (Audi, Seat, Skoda, Volkswagen) + Vauxhall und Opel gelten als ein Hersteller.

Freigestellt: Das Bauteil darf in jeder Hinsicht verändert oder durch ein anderes Bauteil ersetzt werden. Es kann auch komplett weggelassen werden.

11.4 Innenraum:

Die komplette Innenausstattung muss bis auf Armaturenbrett und Fahrersitz entfernt werden. Das Armaturenbrett darf ausgebaut werden. Scharfe Kanten oder Bauteile, an denen sich der Fahrer verletzen kann, müssen abgedeckt/ entfernt werden. Alle Airbags sowie die Vorrichtungen für Gurtstraffer müssen entfernt werden,

11.5 Fahrersitz:

Es sind Vollschalensitze aus dem Motorsport empfohlen. Seriensitze sind nur erlaubt, wenn Sie dem Fahrer genügend Seitenhalt bieten und eine stabile Rückenlehne mit Kopfstütze haben. Die Kopfstütze muss mindestens bis zur Augenhöhe des Fahrers reichen. Der Sitz muss sicher befestigt sein. „Klappbare“ Sitze wie z. B. aus 3 türigen Fahrzeugen sind nicht Zulässig.

11.6 Sicherheitsgurt:

Es müssen mindestens 3-Punkt-Gurte (Hosenträgertyp) verwendet werden. Automatikgurte sind nicht zulässig. Der Gurt muss richtig montiert sein (siehe Pkt. 12 Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage).

11.7 Karosserie außen:

Es müssen alle Teile, die abfallen oder splintern können, entfernt werden, wie z. B. Zierleisten, Scheinwerfer, Scheiben usw.
Öffnungen im Dachbereich sind mit einer Metallplatte sicher zu verschließen.

11.8 Fensteröffnungen:

Anstelle der Windschutzscheibe und der Fahrertürscheibe muss ein Metallgitter mit viereckigen Maschen angebracht werden. Bei mindestens 1 mm Drahtstärke maximale Maschenweite 20 x 20mm. Bei mindestens 2 mm Drahtstärke maximale Maschenweite 30 x 30mm. Zusätzlich muss mittig in der Windschutzscheibe eine Strebe angebracht werden. Alternativ sind auch Scheiben aus Polycarbonat (Makrolon/Lexan) erlaubt. Die Scheiben müssen ein Prüfzeichen haben. Windschutz und Fahrertürscheibe muss mindestens 5 mm stark sein. Eine funktionierende Scheiben-/ Wischwaschanlage und ein Innenraumgebläse müssen vorhanden sein. Sind die Scheiben so beschädigt, dass ein Brechen droht oder die Sicht stark eingeschränkt, kann das Fahrzeug vom Rennen ausgeschlossen werden.

11.9 Fahrer- und Beifahrertür:

Die Fahrer- und Beifahrertür muss von innen und außen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

11.10 Abschleppösen:

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer ausreichend großen Abschleppöse (Ø min 4 cm) ausgerüstet sein. Diese darf von oben gesehen nicht über die Karosserie hervorsteht. Die Position der Abschleppöse muss kenntlich gemacht werden.

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

11.11 Beleuchtung:

Am Fahrzeugheck müssen gut sichtbar drei rote Leuchten vorhanden sein. Zwei als Bremsleuchten außen und eine als Dauerlicht in der Mitte. Originale Rückleuchten dürfen nur gefahren werden, wenn sie gegen splintern abgeklebt sind.

11.12 Batterie:

Die Batterie muss durch einen zusätzlichen Metallbügel gesichert werden z. B. zwei Gewindestangen und ein Flacheisen. Die Batteriepole sind durch ein nicht leitendes Material abzudecken. Art, Größe und Einbauort der Batterie ist freigestellt. Batterien im Innenraum müssen komplett abgedeckt werden.

11.13 Stoßstangen:

Die serienmäßigen Stoßstangen dürfen durch andere PKW Stoßstangen ersetzt werden, die baulich zum Fahrzeug passen. Anhängerkupplungen müssen komplett entfernt werden. Innerhalb der Stoßstangen darf ein Rohr (max. 1 Zoll/ 2,5 cm Innendurchmesser, mit max. 2,5 mm Wandstärke) angebracht werden. Die Enden der Rohre müssen abgerundet sein und 20 cm vor Fahrzeugaußenseite enden (Skizze). Fahrzeuge die im Frontbereich empfindlich sind, dürfen innerhalb der Karosserie verstärkt werden. Der gesamte Frontaufbau darf nicht als Rammschutz konstruiert sein. Für Heckstoßstangen gilt das gleiche Aufbauprinzip. Allerdings ist die Materialstärke freigestellt.



11.14 Bremsen:

Die komplette Bremsanlage muss funktionstüchtig sein. Es dürfen nur PKW-Bremsen verwendet werden. Die Bremsanlage muss am serienmäßigen Einbauort bleiben. Ein Umbau von Trommel auf Scheibenbremse oder eine größere Bremse ist erlaubt.

11.15 Schmutzfänger:

Für angetriebene Hinterachsen ist das Anbringen eines Schmutzfängers aus einem elastischen Material mindestens 2 mm stark vorgeschrieben. Teppiche und Fußmatten als Schmutzfänger sind nicht erlaubt. Der Schmutzfänger muss mindestens die komplette Reifenbreite überdecken. Bei stehendem Fahrzeug darf der Abstand vom Schmutzfänger zum Boden maximal 10 cm betragen.

11.16 Reifen:

Auf der Antriebsachse dürfen nur straßenzugelassene (in der EU) Reifen gefahren werden, die maximal 10 mm Profiltiefe und maximal 10 mm zwischen den Profilblöcken haben. Gemessen wird ab 30 mm von der Außenkante.

11.17 Startnummern:

Die Startnummer muss gut leserlich an der Fahrer und Beifahrerseite angebracht werden. Schriftgröße min. 20 cm. Außerdem muss eine Startnummer rechts oben in der Windschutzscheibe vorhanden sein. Schriftgröße mind. 10 cm (Empfohlen: Schwarze Schrift auf weißem Grund).

11.18 Startnummern bei Doppelstartern:

Für die Startnummern gilt: Oben rechts in der Windschutzscheibe müssen beide Startnummern vorhanden sein. An den Fahrzeugseiten darf jeweils nur eine Nummer sichtbar sein. Dies kann z.B. durch Wechselschilder/ Klappenschilder in den hinteren Seitenscheiben gemacht werden.

11.19 Motorhaubenverriegelung:

Das originale Schloss muss entfernt werden und durch eine im Motorsport übliche Verriegelung ersetzt werden (z. B. Splinte). Schraubverschlüsse sind nicht zulässig. Springt die Motorhaube während der Fahrt auf, wird der Fahrer aus Sicherheitsgründen für diesen Lauf sofort disqualifiziert.

11.20 Motor:

Es dürfen nur PKW Motoren verwendet werden. Der Motor muss vom selben Hersteller sein wie die Karosserie. Der Motor muss an seinem ursprünglichen Einbauort bleiben und der Motorkennbuchstabe muss zu erkennen sein. Ansonsten sind der Motor und die Anbauteile freigestellt.

Klasse 8: Es darf jeder beliebige PKW Motor verwendet werden. Der Einbauort und die Anbauteile sind freigestellt.

11.21 Getriebe:

Klasse 1 und 2: Das Getriebe muss vom selben Hersteller sein wie die Karosserie. Das Getriebe muss an seinem ursprünglichen Einbauort bleiben.

Klasse 3, 4 und 8: Das Getriebe ist freigestellt.

Reglement 2018 – Komplett

Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümme
Stand 23.01.2018 – Version 1

11.22 Kupplung:

Die Kupplung und ihre Betätigung sind freigestellt.

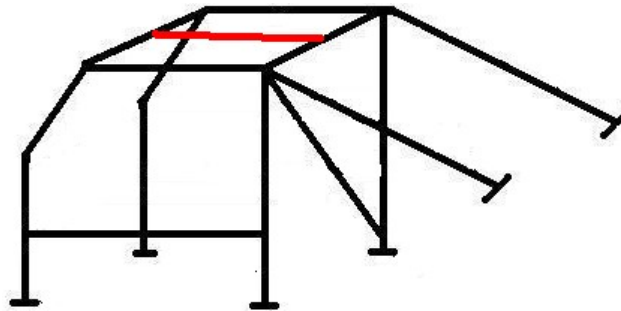
11.23 Abgasanlage:

Es muss mindestens ein Schalldämpfer vorhanden sein. Abgasanlagen, die durch den Innenraum führen, müssen so abgedeckt werden, dass der Fahrer sich nicht verbrennen kann.

11.24 Überrollkäfig:

Der Überrollkäfig muss aus mind. 38 x 2,5 mm oder 40 x 2 mm starkem Stahlrohr gebaut sein. Zwischen den B-Säulen muss eine Diagonalstrebe angebracht sein. (Von der Beifahrerseite unten zur Fahrerseite oben). Im Bereich der Fahrertür muss mind. eine Beckenstrebe eingeschweißt sein. Der Überrollkäfig muss auf Metallplatten (mindestens 10 x 10 cm und 3 mm stark) auf dem Boden angebracht sein. Die Platten müssen entweder mit der Karosserie verschraubt (min. 4 M8 Schrauben je Platte) oder mit mehreren kurzen Schweißnähten an jeder Seite der Metallplatten verschweißt sein. Der komplette Käfig muss durchgehend geschweißt sein. Im Dachbereich wird ein zusätzliches eingeschweißtes Rohr empfohlen (rote Linie). Gekaufte Käfige (auch geschraubte, mit kleineren Bodenplatten) sind zulässig, wenn sie dem Mindestaufbau entsprechen und ein Zertifikat von einem Motorsportbund (DMSB/ FIA) besitzen.

Beispiel Mindestaufbau eines Überrollkäfigs.



11.25 Ölwannenschutz:

Ein stabiler Ölwanenschutz aus Metall ist Pflicht. Er muss die gesamte Ölwanne und die ggf. unten befindlichen Ölfilter, Ölkühler, Leitungen oder die Getriebeölwanne abdecken.

11.26 Aufladungsverfahren:

In der Klasse 1 sind keine aufgeladenen Motoren erlaubt. Ansonsten erfolgt die Klasseneinteilung wie unter Punkt 4.1 beschrieben.

11.27 Kraftstofftank:

Die serienmäßigen Kraftstofftanks dürfen entfernt und durch andere bzw. Selbstbauten ersetzt werden. Diese müssen an einer geschützten Stelle sicher montiert sein. Spanngurte und Lochband sind als Befestigung nicht erlaubt. Es muss sichergestellt werden, dass kein Kraftstoff austreten kann (auch beim Überschlag).

11.28 Kühler:

Der Wasserkühler und dessen Kapazität sind freigestellt. Bei Kühlern, die in der Fahrgastzelle montiert sind, müssen die Schläuche, Kühler und der Ausgleichsbehälter durch Schutzwände so abgeschirmt sein, dass kein Wasser zum Fahrer spritzen kann.

11.29 Fahrwerk / Achsen / Stoßdämpfer:

Allgemein: Die maximale Spurweite gemessen von Felgenhorn zu Felgenhorn darf 185 cm nicht überschreiten!

Klasse 1 und 2: Es dürfen nur Achslenker vom Karosserie-Hersteller verwendet werden. Entsprechende Zubehör-Achslenker sind erlaubt. Die Verwendung der Federbeindome/ obere Stoßdämpferaufnahmen sind vorgeschrieben. Diese dürfen nicht verändert/ versetzt werden. Die Stoßdämpfer und Federn sind freigestellt. Der Einbau von zusätzlichen Achslenkern, Stoßdämpfern und deren Befestigung ist ebenfalls freigestellt.

Klasse 3 und 4: Die Verwendung der Federbeindome/ obere Stoßdämpferaufnahmen sind vorgeschrieben. Diese dürfen nicht verändert/ versetzt werden. Ansonsten ist die Achskonstruktion freigestellt.

Klasse 8: Die komplette Achskonstruktion ist freigestellt.

Reglement 2018 – Komplett

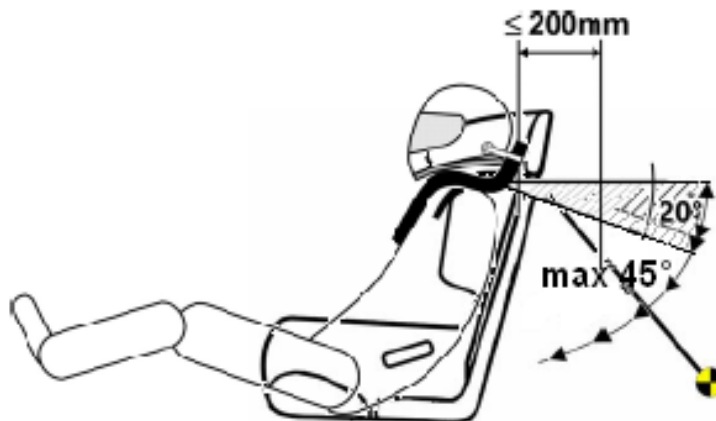
Gültig für Dibbersen, Heidenau, Königsmoor, Tostedt, Wistedt und Wümmme
Stand 23.01.2018 – Version 1

12. Anhang: Anleitung zur richtigen Gurtmontage

Auf den unteren Bildern ist ein Einbaubeispiel eines 6-Punktgurtes dargestellt. Der Einbau von 4 und 3-Punktgurten ist davon abzuleiten. Der Gurt darf nicht am Sitz oder den Sitzschienen befestigt werden. Wenn keine originalen Befestigungspunkte benutzt werden können, muss eine Verstärkungsplatte mindestens 5 x 5 cm und 3 mm stark verwendet werden. Befestigungsschrauben müssen entweder original sein oder mindestens M10 mit 8.8 Zugfestigkeit haben.



Der Schultergurt muss nach unten geführt werden. Empfohlen ist dabei ein Winkel von maximal 20°. Ein Winkel über 45° ist nicht erlaubt. Begründung: Bei einem Unfall wird der Fahrer nach vorne in den Gurt gedrückt. Der Gurt stützt sich dabei auf der Rückenlehne ab, wodurch die Rückenlehne abbrechen oder verbiegen kann.



Bei Schultergurten mit offenen Enden muss der Gurt wie unten abgebildet montiert werden und der 3. Stegschieber eng am Rohr anliegen.

